Mannheim, Februar 2018

# Seminar im Herbstsemester 2018

# ACC 713

# "IFRS, Disclosure und Capital Markets"

# (Blockseminar)

## I. Anmeldeverfahren und Einordnung in den Studienplan

Anmeldungen zum Seminar können Sie ab sofort **bis Montag, 12.03.2018** in Raum SN 285 abgeben oder diese per E-Mail an Herrn Marcel Rost (mrost@mail.uni-mannheim.de) übersenden. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Lehrstuhls für ABWL und Wirtschaftsprüfung abrufbar (Lehre / Master / ACC 713). Die Zulassung ist begrenzt auf insgesamt maximal 12 Teilnehmer. Die Zuteilung zu den Themen erfolgt basierend auf den angegebenen Präferenzen nach dem Windhundprinzip.

Ein Seminarschein, der Voraussetzung für die Übernahme einer Masterarbeit ist, wird für eine mit mindestens „ausreichend" bewertete Gesamtleistung erteilt; diese setzt sich zusammen aus der individuellen schriftlichen Arbeit, einem foliengestützten Vortrag am Seminartag sowie aktiven Beiträgen zu den Diskussionen im Seminar. Eine Teilnahme am Seminartag (voraussichtlich Oktober 2018) wird vorausgesetzt. Studierenden im M.Sc.-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (MMM) werden für das Bestehen der Veranstaltung 6 ECTS angerechnet.

## II. Seminararbeit und Präsentation

### *1. Vorbemerkung*

Das europäische Kapitalmarktrecht ist in jüngerer Vergangenheit zunehmend in den Fokus der internationalen Spitzenforschung gerückt. Dies mag einerseits in der Vielzahl der rechtlichen Änderungen im Rahmen des „Financial Services Action Plan" der Europäischen Union begründet liegen. Ferner bietet auch die weiterhin bestehende Heterogenität der nationalen Gesetze und institutionellen Faktoren der Mitgliedsstaaten eine enorme Variation, deren (Kapitalmarkt-)Effekte es zu untersuchen gilt. Am 3. Juli 2016 begann zudem erneut eine neue Ära im Kapitalmarktrecht. Wesentliche Teile des Marktmissbrauchsrechtes sind nun nicht mehr in nationalen Gesetzen – wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz in Deutschland – sondern in unmittelbar anwendbarem Uni-

onsrecht durch die *market abuse regulation* geregelt. Einerseits soll durch die Einführung dieses „Single Rulebook“ bezüglich des Verbots von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie der Regelung der Ad-hoc-Publizität eine weitere Harmonisierung innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erreicht werden. Andererseits soll durch teils erhebliche Verschärfungen der Sanktionsregelungen und durch eine Erweiterung der Handlungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden Fehlverhalten der Marktteilnehmer entgegengewirkt werden. Jüngste Fälle zum möglichen Fehlverhalten bezüglich der Ad-hoc-Publizitätspflicht indizieren, dass diese neue Ära im Kapitalmarktrecht *in praxi* zu spürbaren Änderungen führen kann. So bewertete die Wirtschaftswoche am 12. Mai 2017 die Verhängung der bis dato höchsten Geldstrafe der Finanzaufsicht BaFin (550.000 €; Fall: Wechsel der Führungsspitze der Deutschen Bank im Juni 2015) als „Peanuts“ und spricht aufgrund der Anwendung des alten Kapitalmarktrechts von „Glück im Unglück“. Am 07. August 2017 schrieb das Handelsblatt nun von „Pech für Volkswagen und Daimler“, da mögliche Verstöße gegen die Ad-hoc-Publizitätspflichten nun in den neuen Strafenkatalog der BaFin fielen (bis zu 2% des gesamten Vorjahresumsatzes; Fall: Selbstanzeige im Rahmen des Kartellverdachts).

Die Harmonisierung der Regelpublizität stellt im Vergleich zur Ad-hoc-Publizität jedoch zweifelsohne den Forschungsschwerpunkt des letzten Jahrzehntes dar. Mit der Verordnung EG Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 wurde die verpflichtende Anwendung der IFRS innerhalb der Europäischen Union festgelegt. Demnach haben kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre konsolidierten Abschlüsse ab dem Jahr 2005 nach einheitlichen Grundsätzen aufzustellen. Obgleich die damit verfolgte Harmonisierung der Berichterstattung erstrebenswert ist, entstehen Umsetzungsschwierigkeiten, welche eine einheitliche, vergleichbare Rechnungslegung innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gefährden. Insbesondere ergeben sich Probleme im Bereich der einheitlichen Durchsetzung der IFRS auf europäischer Ebene und Unsicherheiten im Rahmen der Interpretation europäischen Rechts.

Das Seminar beschäftigt sich zunächst mit zentralen Aspekten der Offenlegungspflichten im Rahmen des europäischen Kapitalmarktrechtes. Nach der einführenden Diskussion zu ausgewählten Aspekten des europäischen Offenlegungssystems und diesbezüglicher empirischer Erkenntnisse werden im zweiten Teil zentrale Fragestellungen der Offenlegung im Rahmen des (neuen) europäischen Marktmissbrauchsrechtes beleuchtet. Hierbei liegt der Fokus einerseits auf der Offenlegung von Insiderinformationen sowie andererseits auf dem Spannungsfeld zwischen der voranschreitenden Harmonisierung des Rechts und bestehender nationalstaatlicher Differenzen in dessen Durchsetzung. Im dritten Teil des Seminars erfolgt die Diskussion der Durchsetzung internationaler Rechnungslegungsstandards auf europäischer Ebene sowie Besonderheiten, die sich bei der Interpretation von IFRS als Teil des europäischen Gemeinschaftsrechts ergeben.

Themenspezifische Angaben zur Einstiegsliteratur finden Sie im Folgenden, wobei zahlreiche der hier aufgeführten Quellen ebenfalls von übergreifendem Interesse sein werden.

*2. Themen und Einstiegsliteratur*

*Teil 1: Kritische Würdigung des Offenlegungssystems im europäischen Kapitalmarktrecht*

(1) „The European disclosure system – Legal framework and empirical evidence from a Financial Markets Perspective"

Einstiegsliteratur:

*Christensen, Hans B./Hail, Luzi/Leuz, Christian*: Capital-market effects of securities regulation: Prior conditions, implementation, and enforcement, in: RFS, 29. Jg. (2016), S. 2885–2924.

*Daske, Holger et al.*: Mandatory IFRS reporting around the world: early evidence on the economic consequences: JAR, 46. Jg. (2008), S. 1085–1142.

*Veil, Rüdiger*: European capital markets law, Oxford and Portland: Hart Publishing, 2017, hier: § 2. Concepts and aims of capital markets regulation & Kapitel 4. Disclosure system.

*Teil 2: Kritische Würdigung der Ad-hoc-Publizitätspflicht und der Umsetzung der europäischen Rechtsakte zum Marktmissbrauch in nationales Recht*

(2) „Critical assessment of the principle of equal access to information and the duty to disclose inside information"

Einstiegsliteratur:

*Christensen, Hans B./Hail, Luzi/Leuz, Christian*: Capital-market effects of securities regulation: Prior conditions, implementation, and enforcement, in: RFS, 29. Jg. (2016), S. 2885–2924.

*Klöhn*: Marktmissbrauchsverordnung: Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch, 2018, München: Beck.

*Ventoruzzo, Marco*: Comparing insider trading in the United States and in the European Union: History and recent developments, in: European Company and Financial Law Review, 11. Jg. (2015), S. 554–593.

*Veil, Rüdiger*: European capital markets law, Oxford and Portland: Hart Publishing, 2017, hier: § 19. Disclosure of inside information.

(3) „Same rules, different enforcement? Variation in the member states' implementation of European regulation on market abuse"

Einstiegsliteratur:

*Aussenegg, Wolfgang/Jelic, Ranko/Ranzi, Robert*: Corporate insider trading in Europe, in: Journal of International Financial Markets, Institutions & Money, forthcoming.

*Christensen, Hans B./Hail, Luzi/Leuz, Christian*: Capital-market effects of securities regulation: Prior conditions, implementation, and enforcement, in: RFS, 29. Jg. (2016), S. 2885–2924.

*Cumming, Douglas/Groh, Alexander Peter/Johan, Sofia*: Same rules, different enforcement: Market abuse in Europe, in: Journal of International Financial Markets, Institutions and Money, forthcoming.

*Dubois, Michel et al.:* Regulating conflicts of interest: The effect of sanctions and enforcement, in: RoF, 18. Jg. (2014), S. 489–526.

ESMA: Report on actual use of sanctioning powers under MAD, 2012 (abrufbar unter: https://www.esma.europa.eu/document/actual-use-sanctioning-powers-under-mad).

*Gerner-Beurle, Carsten*: United in diversity: Maximum versus minimum harmonization in EU securities regulation, in: Capital Markets Law Journal, 7. Jg. (2012), S. 317–342.

*Krause, Hartmut/Brellochs, Michael*: Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität bei M&A- und Kapitalmarkttransaktionen im europäischen Rechtsvergleich, in: Die Aktiengesellschaft, 58. Jg. (2013), S. 309–339.

*Teil 3: Kritische Würdigung der Durchsetzung und Interpretation internationaler Rechnungslegungsnormen auf europäischer Ebene*

(4) Harmonization of financial reporting in the EU through the mandatory adoption of the IFRS? Critical analysis of the enforcement of the IFRS on a European level.

Einstiegsliteratur:

*Christensen, Hans/Hail, Luzi/Leuz, Christian*: Mandatory IFRS reporting and changes in enforcement, in: Journal of Accounting and Economics, 56. Jg. (2013), S. 147-177.

*Brown, Philip/Tarca, Ann:* A commentary on issues relating to the enforcement of International Financial Reporting Standards in the EU, in: European Accounting Review, 14. Jg. (2005), S. 181-212.

*Bischof, Jannis:* The Effects of IFRS 7 Adoption on Bank Disclosure in Europe, in: Accounting in Europe, 6. Jg. (2009), S. 167-194.

*Daske, Holger/Hail, Luzi/Leuz, Christian/Verdi, Robert:* Adopting a Label. Heterogeneity in the Economic Consequences of IFRS Adoption, in: Journal of Accounting Research, 51. Jg. (2013), S. 495-547.

(5) „Kritische Würdigung von EU-spezifischen Anforderungen für die Auslegung von IFRS" / "Critical assessment of EU-specific requirements for the interpretation of IFRS"

Einstiegsliteratur:

*Bischof, Jannis/Daske, Holger*: Interpreting the European Union's IFRS Endorsement Criteria: The Case of IFRS 9, in: Accounting in Europe, 13. Jg. (2016), S. 129–168.

*Küting, Karlheinz/Ranker, Daniel*: Tendenzen zur Auslegung der endorsed IFRS als sekundäres Gemeinschaftsrecht, in: Betriebs-Berater, 59. Jg. (2004), S. 2510–2515.

*Wüstemann, Jens/Kierzek, Sonja*: Transnational Legalization of Accounting – The Case of International Financial Reporting Standards, in: Brütsch, C. (Hrsg.): Law and Legalization in Transnational Relations, 2007, S. 33–57.

*3. Bearbeitungshinweise und Formvorschriften*

Die Bearbeitung des fünften Themas kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Themen eins bis vier sind in englischer Sprache zu verfassen. Zweckmäßigerweise beginnen Sie Ihre Arbeit mit einem einleitenden Abschnitt (ca. 1 Seite), in der Sie aus der Themenstellung die für Ihr Thema zentrale Problemstellung ableiten und anschließend den Gang der Untersuchung skizzieren („Problemstellung"). Den Textteil der Seminararbeit schließt eine ca. 1-seitige Zusammenfassung, in der Sie die wichtigsten Ergebnisse darlegen („Thesenförmige Zusammenfassung"). Es folgen das Verzeichnis zitierter Schriften, das Verzeichnis zitierter Urteile sowie der verwendeten Gesetze und Gesetzesmaterialien. Der Umfang des Textteils der Arbeit (also exklusive des Apparates) sollte 15 Seiten nicht überschreiten. Diesbezüglich beachten Sie bitte die „Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten" bzw. die „Guidelines for Academic Writing", die als Download auf der Homepage des Lehrstuhls verfügbar sind.

*4. Betreuung der Seminararbeit*

Es wird erwartet, dass Sie sich nach der Themenvergabe zeitnah mit dem Betreuer Ihres Seminarthemas in Verbindung setzen, um organisatorische Details zur Anfertigung Ihrer wissenschaftlichen Arbeit sowie Einzelheiten der inhaltlichen Bearbeitung zu besprechen. Darüber hinaus wird erwartet, dass im Rahmen von mindestens zwei weiteren Sprechstunden die Arbeitsgliederung und die endgültige Gliederung Ihrer Arbeit dem Betreuer vorgestellt werden. Vereinbaren Sie dazu insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit frühzeitig mit Ihrem Betreuer entsprechende Termine. Die notwendigen Kontaktdaten aller Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls.

Für die Betreuung der einzelnen Themen sind die folgenden Mitarbeiter zuständig:

| | |
|---|---|
| Thema 1 | Amaraa-Daniel Zogbayar, M.Sc. |
| Thema 2 | Amaraa-Daniel Zogbayar, M.Sc. |
| Thema 3 | Amaraa-Daniel Zogbayar, M.Sc. |
| Thema 4 | Christine Längle, M.Sc. |
| Thema 5 | Marcel Rost, M.Sc. |

*5. Bearbeitungszeiträume für Seminararbeiten und Foliensätze*

Bitte geben Sie die Seminararbeit in zweifacher Ausfertigung sowie als zusammenhängende PDF-Datei gemeinsam mit den verwendeten Quellen im PDF-Format bei Ihrem Betreuer ab. Der Foliensatz ist lediglich per E-Mail an den Betreuer Ihrer Arbeit zu senden und darf 15 Folien nicht überschreiten. Details zu den Vorträgen werden erst nach der Abgabe Ihrer Seminararbeit besprochen. Verlängerungen der Abgabetermine sind nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich; in keinem Fall besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung über den Termin des Seminartages hinaus.

*Fast Close*

Der Bearbeitungszeitraum beginnt am Mittwoch, 14.03.2018. Der spätest mögliche Abgabetermin für die Seminararbeiten ist Freitag, 29.06.2018, und für die Foliensätze Freitag, 20.07.2018.

*Final Close*

Der Bearbeitungszeitraum beginnt am Mittwoch, 16.05.2018. Der spätest mögliche Abgabetermin für die Seminararbeiten ist Freitag, 31.08.2018, und für die Foliensätze Freitag, 21.09.2018.

## III. Seminarbegleitendes Folienskript und Reader

Zur Unterstützung der effektiven Vor- und Nachbereitung sowie Mitarbeit während des Seminartages wird ein Skript mit den Foliensätzen sowie der Einstiegsliteratur zur Verfügung gestellt. Da sich eine aktive Beteiligung Ihrerseits sowohl auf die Diskussionen als auch auf die Gesamtbewertung positiv auswirkt, ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld auch mit den Präsentationen und der angegebenen Einstiegsliteratur der anderen Themen zu beschäftigen.